

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Verkehr (BAV)
und
Bundesamt für Raumentwicklung
(ARE)
3003 Bern

Per E-Mail an:

sachplan.verkehr@bav.admin.ch
und martin.tschopp@are.admin.ch

9. Dezember 2024

Vernehmlassung zu den Anpassungen und Ergänzungen 2025 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene / Stellungnahme des Kantons Solothurn

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 16. September 2024 haben Sie die Kantone zur Anhörung zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene eingeladen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen zu äussern.

1. Verfahren

Der Teil Infrastruktur Schiene des Sachplans Verkehr (SIS) ist das räumliche Koordinationsinstrument des Bundes im Bereich Schieneninfrastruktur (vgl. Art. 13 RPG). Die letzte Anpassung des SIS erfolgte im Dezember 2022. Nach dem Parlamentsbeschluss zu den Änderungen der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur im März 2024 hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) den SIS nun erneut angepasst. Die Änderungen betreffen:

- die Aktualisierung und Vereinfachung des Konzeptteils, eine bessere Verbindung mit dem Programmteil des Sachplans Verkehr sowie ein neues Kapitel zur Perspektive BAHN 2050;
- die Aktualisierung der Objektblätter mit der Aufnahme neuer Projekte und der Überarbeitung der im SIS bereits enthaltenen Projekte und deren Koordinationsstände entsprechend dem aktuellen Planungsstand.

Dem Auftrag, die interessierten kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen anzuhören und dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung mitwirken kann (Art. 19 Abs. 2 RPV), ist der Kanton nachgekommen, indem das Bau- und Justizdepartement die öffentliche Auflage der Anpassungen und Ergänzungen 2025 des SIS im Amtsblatt vom 20. September 2024 publizierte. Die von Anpassungen betroffenen Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen wurden direkt vom Kanton angeschrieben und zur Stellungnahme eingeladen. Die beim Kanton eingegangenen Rückmeldungen sind, sofern von kantonalem Interesse, in die vorliegende kantonale Stellungnahme eingeflossen.

2. Allgemeine Anmerkungen

Wir begrüßen die erfolgte Aktualisierung und Vereinfachung des Konzeptteils des SIS. Durch die konsequente Verknüpfung mit dem Teil Programm des Sachplans Verkehr und weiteren vorhandenen Grundlagen, ist es gelungen, den Konzeptteil zu straffen und damit übersichtlicher zu gestalten. Die neu eingefügten Kapitel ergänzen den Konzeptteil in sinnvoller Weise.

Von den vorgesehenen Aktualisierungen der Objektblätter ist der Kanton Solothurn beim Objektblatt 4.3 Solothurn – Wanzwil unmittelbar betroffen. Demnach soll der Koordinationsstand des Vorhabens «Ausbau Solothurn – Wanzwil» von einer Vororientierung in eine Festsetzung überführt werden. Zu dieser Änderung sind Stellungnahmen von betroffenen Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen eingegangen.

Der Ausbau Solothurn – Wanzwil umfasst einerseits kurzfristige Anpassungen, andererseits ist langfristig ein Doppelpurausbau geplant. Durch diese Massnahmen soll erreicht werden, dass ein Teil der Güterzüge zwischen Solothurn und Olten über die Strecke via Wanzwil geführt werden kann und damit die Strecke via Oensingen entlastet wird. Dies wiederum ermöglicht im Personenverkehr Taktverdichtungen im Regionalverkehr sowie die Führung zusätzlicher Fernverkehrszüge und es trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs bei.

Der Kanton und die Regionen und Gemeinden entlang der Jurasüdfusslinie befürworten die angestrebten Angebotsverbesserungen, welche sich insbesondere für die Regionen Gäu/Olten/Niederamt und Solothurn/Grenchen ergeben. Wir unterstützen somit grundsätzlich die vorgesehenen Massnahmen zur Leistungssteigerung auf der Strecke Solothurn – Wanzwil. Aus unserer Sicht trägt die beabsichtigte Weiterentwicklung des Bahnangebots dazu bei, die Ziele der Perspektive BAHN 2050 zu erreichen und die Strategien der Raumentwicklung gemäss kantonalem Richtplan sowie der Agglomerationsprogramme AareLand, Solothurn und Grenchen umzusetzen.

Gleichzeitig erachtet es der Kanton, ebenso wie die betroffenen Gemeinden im Wasseramt, als dringlich folgende Massnahmen zu ergreifen:

- die Lärmschutzmassnahmen innerhalb der Siedlungsgebiete sind auszubauen,
- der Unterbau ist zu verstärken,
- die Frage der Niveauübergänge in den Gemeinden Derendingen und Subingen ist vertieft zu prüfen,
- erforderliche flankierende Massnahmen sind gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden, der SBB und dem Bund zu definieren.

3. Anträge zum Konzeptteil und den Objektblättern

3.1. Umgang mit neuen Haltestellen

Unsere Anträge zur Aufnahme der neuen Haltestellen «Dornach Apfelsee» und «Oensingen Dorf» als eigene Projekte in den Objektblättern wurden 2022 vom Bund abgelehnt. In der Begründung wurde angeführt, dass die Haltestellen lediglich im Text des Konzeptteils sowie der Objektblätter erwähnt werden sollen. Dies können wir akzeptieren. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass «Oensingen Dorf» im Kapitel Objektblätter weiterhin nicht erwähnt wird.

Antrag:

Die Haltestelle «Oensingen Dorf» ist in geeigneter Form im Kapitel Objektblätter aufzunehmen.

3.2. Objektblatt 4.3 Solothurn – Wanzwil

Der Ausbau Solothurn – Wanzwil umfasst zum einen kurzfristig die Umsetzung von Massnahmen zum Lärmschutz und die Verstärkung des Unterbaus, welche teilweise Gegenstand des aktuell laufenden eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens sind (SBB, ZEB Solothurn –

Wanzwil, Leistungssteigerung ABS-NBS-VL, BAV-Nr. 2023/0162). Andererseits ist langfristig ein Ausbau auf Doppelspur vorgesehen.

Im Objektblatt wird dazu unter Vorgehen und Hinweise ausgeführt, dass bei einer Erhöhung der Auslastung die Frage der Niveauübergänge auf der Strecke Solothurn – Wanzwil gemeinsam mit dem Kanton Solothurn erneut geprüft werden müsse. Dabei ist unklar, ob sich diese erneute Prüfung auf die Erhöhung der Streckenauslastung im Rahmen des genannten Plangenehmigungsverfahrens bezieht oder auf eine künftige Erhöhung der Auslastung mit der Doppelspur. Die Aussagen sind zu präzisieren bzw. anzupassen.

Antrag:

Die Ausführungen zur Prüfung der Frage der Niveauübergänge sind wie folgt anzupassen: «Die Frage der Niveauübergänge in Derendingen und Subingen ist gemeinsam mit dem Kanton Solothurn und den Standortgemeinden unverzüglich zu prüfen. Flankierende Massnahmen wie Unterführungen und Umfahrungen sind auf Basis der durch den Kanton Solothurn geleisteten Vorarbeiten zu vertiefen und zu definieren.»

Angestrebt wird, die Strecke Wanzwil – Solothurn zusätzlich zum Personenverkehr auch für den Güterverkehr zu nutzen. In den bekannten Konzepten wird mehrheitlich davon ausgegangen, schnellen Güterverkehr über diese Strecke zu leiten. Der Expressverkehr auf der Schiene hat jedoch mindestens drei zentrale Stakeholder (Migros/Coop/Post) an der Strecke zwischen Olten und Solothurn via Oensingen. Es ist daher anzunehmen, dass der Expressverkehr mehrheitlich über die Strecke Olten – Oensingen – Solothurn verkehren wird und die Strecke Wanzwil – Solothurn durch andere Güterzüge (Verbindungen zwischen Rangierbahnhöfen, Ganzzüge) genutzt werden wird. Wir gehen davon aus, dass dadurch auch zusätzliche Züge via «Kriegsschlaufe» Rothrist – Zofingen verkehren, welche eine beschränkte Kapazität aufweist. Die Kapazitätsanforderungen der Strecken Solothurn – Wanzwil und Rothrist – Zofingen sind entsprechend abzustimmen.

Antrag:

Prüfung, ob die Kapazitäten der heute einspurigen Verbindung Rothrist – Zofingen den erwähnten zu erwartenden zukünftigen Kapazitätsanforderungen genügen.

3.3. Objektblatt 7.2 Région du lac de Bienne

Zum Objektblatt 7.2 sind keine Änderungen geplant. Es beinhaltet unter anderem als Vororientierung ein drittes Gleis Biel – Biel Bözingenfeld. Wir sind der Ansicht, dass der Eintrag für ein drittes Gleis nicht auf Biel – Biel Bözingenfeld beschränkt bleiben darf, sondern auf Biel – Lengnau ausgedehnt werden soll. Begründung:

- Zwischen Biel und Lengnau überlagern sich die Verkehrsangebote der Achsen Biel – Basel und Biel – Olten – Zürich.
- Die Perspektive BAHN 2050 des Bundes sowie die Stossrichtung der SBB mit Viertelstundentakten sowohl im Fernverkehr als auch im Regionalverkehr machen einen entsprechenden Ausbau unabdingbar. Auch die vom Kanton Bern erarbeitete Grundlage «S-Bahn Bern 2040» sieht entsprechende Angebotsausbauten vor (u. a. Direktverbindung Grenchen – Lyss – Bern).
- Der Richtplan des Kantons Bern beinhaltet den Ausbau dieser Infrastruktur bereits (inkl. Entflechtung der Linien in Lengnau).
- Bereits realisierte Vorhaben im Umfeld haben den Ausbau auf drei Gleise berücksichtigt (z. B. Gleisüberdeckung für die Wildtierpassage zwischen Bözingenfeld und Pieterlen). Dies soll auch zukünftig möglich sein, wozu eine Verankerung des Dreigleisbaus im Sachplan Infrastruktur eine Basis bildet.

Antrag:

Das Vorhaben Dreispurausbau Biel – Biel Bözingenfeld ist auf die Strecke Biel – Lengnau zu erweitern, dies spätestens bei der nächsten Anpassung des Sachplans.

3.4. Objektblatt 8.1 Olten-Aarau

Im Rahmen der Anhörung zum SIS im Jahr 2020 haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem Projekt «Abstellanlage Dulliken» ein grösseres Vorhaben im Perimeter dieses Objektblatts in Planung ist. Die Abstellanlage beansprucht im Endausbau eine Fläche von rund 6.5 ha. Unserem Antrag, das Vorhaben im Objektblatt zu berücksichtigen, wurde nicht entsprochen. Das BAV beurteilte das Vorhaben als nicht sachplanrelevant, da es in der Bauzone zu liegen kommt und keine erheblichen Konflikte in Sachen Raum und Umwelt ausgemacht wurden. Diese Beurteilung erfolgte vor dem Erlass der Richtlinie zur Sachplanrelevanz.

Aus unserer Sicht ist es zentral, dass das Vorhaben rechtzeitig realisiert werden kann. Eine erste Ausbaustufe (14 Abstellgleise) ist bereits für die Umsetzung des Ausbaus schritt 2035 nötig. Eine Verzögerung würde sich negativ auf die Weiterentwicklung des Bahnangebots auswirken und ist unbedingt zu vermeiden. Aus unserer Sicht ist eine Aufnahme in den Sachplan erforderlich, da das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf Raum, Verkehr oder Umwelt aufweist (Kriterium: «Das Vorhaben beansprucht mehr als 5 Hektaren Bodenfläche»).

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Entflechtung Olten zumindest teilweise auf heute für den Personen- und Güterverkehr genutzten Abstellflächen zu liegen kommt. Dies reduziert die bestehende Abstellkapazität.

Antrag:

Das Vorhaben «Abstellanlage Dulliken» ist im Kapitel Objektblätter aufzunehmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber